

Zur Schräglage in der Rentenversicherung:

## Eigenvorsorge wird bestraft

Unsere lieb gewonnene Altersversorgung zur Alimentation oft vitaler, weltreisender und bergbesteigender Alter wurde von Bismarck eingeführt, allerdings nicht aus Edelmüt. Eine schon existierende Invalidenberentung wurde für über Siebzigjährige automatisiert, weil die wenigen Menschen, die seinerzeit so lange gelebt haben, i.d.R. derart verschlissen waren, dass es einer individuellen Beurteilung ihrer Erwerbsfähigkeit nicht bedurfte. Die Rentenbezugsdauer war kurz und nur für Wenige.

Heute ist das umgekehrt. Ein reichlich früher, fixer Ausstiegsstermin ist problematisch. Es muss ein fließender Übergang angestrebt werden.

Ganz vergessen wird das Auseinanderdriften von Bestandsrenten durch eine falsche Dynamisierung. Im Gegensatz zu Tarifverträgen, die den unterschiedlichen Anpassungsbedarf von Gering- und Besserverdienenden durch Sockelbeträge und Kappungsgrenzen berücksichtigen, werden Renten linear angepasst, also oben ordentlich drauf und unten fast nichts.

Besser als das derzeit geplante Aufstocken von Kleinrenten langjährig Versicherter mit geringem Beitragsaufkommen wäre, die Anrechnung von Eigenvorsorge (Rente, Lebensversicherung usw.) zu korrigieren. Wer alles verfrühstückt und nichts zurückgelegt hat oder als „Schutzsuchender“ in die Sozialkassen zuwandert, kriegt sofort volles Programm. Wer aber den Predigern von Eigenvorsorge auf den Leim gegangen ist, dem wird nahezu alles weggenommen.

Hartmut Rencker  
Mainz

AZleser01

## Originaltext, redaktionelle Kürzungen in rot

### Altersversorgung in Schiefelage:

die Rente ist sicher, wissen wir seit Blüm. Stimmt sogar. Denn der von Adenauer eingeführte Generationenvertrag von der Hand in den Mund funktioniert immer, jedenfalls besser als eine Kapitaldeckung, die völlig verbrennen kann. Allerdings geraten die Relationen immer mehr aus dem Gleichgewicht. Es ist nicht auf Dauer finanzierbar, dass sich die Rentenbezugszeit immer mehr der Lebensarbeitszeit nähert, auch wenn das nicht gerne gehört wird.

Unsere lieb gewonnene Altersversorgung zur Alimentation oft vitaler, weltreisender und bergbesteigender Alter wurde vom Bismarck eingeführt, allerdings nicht aus Edelmüt. Eine schon existierende Invalidenberentung wurde für über Siebzigjährige automatisiert, weil die wenigen Menschen, die seinerzeit so lange gelebt haben, i.d.R. derart verschlissen waren, dass es einer individuellen Beurteilung ihrer Erwerbsfähigkeit nicht bedurfte. Die Rentenbezugsdauer war kurz und nur für Wenige. Heute ist das umgekehrt. Ein reichlich früher, fixer Ausstiegsstermin ist problematisch. Es muss ein fließender Übergang angestrebt werden, nicht nur für Dachdecker. Es mangelt aber an den notwendigen altersgerechten Schonarbeitsplätzen.

Ganz vergessen wird das Auseinanderdriften von Bestandsrenten durch eine falsche Dynamisierung. Im Gegensatz zu Tarifverträgen, die den unterschiedlichen Anpassungsbedarf von Gering- und Besserverdienenden durch Sockelbeträge und Kappungsgrenzen berücksichtigen, werden Renten linear angepasst, also oben ordentlich drauf und unten fast nichts. Auch hier bedarf es eines Umdenkens.

Besser als das derzeit geplante Aufstocken von Kleinrenten langjährig Versicherter mit geringem Beitragsaufkommen (z.B. "mitarbeitende" Arzt- und Steuerberatergattinnen) wäre, bei der entwürdigenden Grundsicherung die Anrechnung von Eigenvorsorge (Rente, Lebensversicherung usw.) zu korrigieren. Denn wer in die Klauen von Hartz IV oder der Grundsicherung gerät, sollte besser auf Eigenvorsorge verzichten haben. Wer alles verfrühstückt und nichts zurückgelegt hat oder als "Schutzsuchender" in die Sozialkassen zuwandert, kriegt sofort volles Programm. Wer aber brav unzureichende Pflichtbeiträge gezahlt hat oder den Predigern von Eigenvorsorge auf den Leim gegangen ist, dem wird nahezu alles weggenommen. Entweder gar nicht eigenverantwortlich vorsorgen oder Klotzen. Alles dazwischen ist für die Katz. Wir müssen dahin kommen, dass bei der Bedarfsermittlung Eigenvorsorge nicht mehr voll angerechnet wird. Das würde alle fast Verwerfungen auffangen.

Ziel kann nur eine umfassende Pflichtversicherung nach Schweizer Muster sein mit Beitragspflicht aller nach Leistungsfähigkeit ohne Kappungsgrenze für Vielverdiener bei weitgehend nivelliertem Leistungsanspruch analog der gesetzlichen Krankenversicherung.